



Zweiter UN-Weltaltenplan von Madrid **– Madrid International Plan of Action on Ageing (MIPAA)**

Der Zweite UN-Weltaltenplan (Madrid International Plan of Action on Ageing – **MIPAA**) wurde 2002 auf der Zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns verabschiedet. Er ist ein umfangreicher Aktionsplan für Regierungen und die Zivilgesellschaft, um eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu schaffen. Grundlage war der bereits 1982 in Wien verabschiedete Erste UN-Weltaltenplan, der umfassend überarbeitet wurde.

MIPAA formuliert globale Ziele für den Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und drei Aktionsrichtungen:

1. Ältere Menschen und Entwicklung
2. Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden bis ins Alter
3. Schaffung eines förderlichen und unterstützenden Umfelds

MIPAA verfolgt das Ziel, weltweit die Lebenssituation insbesondere älterer Menschen zu verbessern und auch gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie z.B. intergenerationelle Solidarität in den Blick zu nehmen. Das Zusammenspiel von Regierungen und Zivilgesellschaft wird als sehr wichtig erachtet.

Aktionsrichtung 1: Ältere Menschen und Entwicklung

- Anerkennung des sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Beitrags älterer Menschen
- Beteiligung älterer Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen
- Beschäftigungschancen für alle älteren Menschen, die arbeiten wollen
- Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Infrastruktur in den ländlichen Gebieten
- Abbau der Marginalisierung älterer Menschen in ländlichen Gebieten
- Integration älterer Migrantinnen und Migranten in ihren neuen Gemeinwesen
- Chancengleichheit während des gesamten Lebens im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung und Umschulung sowie Berufsberatung und Arbeitsvermittlung
- Volle Nutzung des Potenzials und des Sachverstands der Menschen aller Altersgruppen, unter Anerkennung des Werts der mit dem Alter zunehmenden Erfahrung
- Stärkung der Solidarität durch Gerechtigkeit und Reziprozität zwischen den Generationen
- Abbau der Armut unter den älteren Menschen
- Förderung von Programmen, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ein Mindestmaß an sozialem Schutz/sozialer Sicherheit zu erhalten, einschließlich ggf. Renten, Invaliditätsversicherungen und Gesundheitsleistungen
- Ausreichendes Mindesteinkommen für alle älteren Menschen, unter besonderer Berücksichtigung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Gruppen
- Gleicher Zugang älterer Menschen zu Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung und anderen Leistungen während und nach Naturkatastrophen und anderen humanitären Notlagen
- Verstärkte Beiträge älterer Menschen bei der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau der Gemeinwesen und bei der Wiederherstellung des sozialen Gefüges nach Notstandssituationen

Aktionsrichtung 2: Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden bis ins Alter

- Verringerung der kumulierenden Wirkung von Faktoren, die das Krankheitsrisiko und damit die potenzielle Abhängigkeit im Alter erhöhen.
- Ausarbeitung von Politiken zur Verhinderung von Gesundheitsschäden bei älteren Menschen
- Zugang zu Nahrungsmitteln und angemessener Ernährung für alle älteren Menschen
- Beseitigung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten auf Grund des Alters, des Geschlechts oder anderer Faktoren, einschließlich Sprachbarrieren, um sicherzustellen, dass ältere Menschen universellen und gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.
- Entwicklung und Stärkung der primären Gesundheitsversorgungsdienste, um den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen und sie stärker in den Prozess einzubinden.
- Aufbau eines Kontinuums der Gesundheitsversorgung, um die Bedürfnisse älterer Menschen zu decken
- Einbeziehung älterer Menschen in die Entwicklung und Stärkung der Primärversorgung und der Langzeitbetreuung
- Verbesserung der Bewertung der Auswirkungen von HIV/Aids auf die Gesundheit älterer Menschen, sowohl Infizierter als auch solcher, die Betreuungspersonen für infizierte oder überlebende Angehörige sind
- Bereitstellung von angemessenen Informationen, Pflegeschulung, Behandlung, medizinischer Versorgung und sozialer Unterstützung für ältere Menschen mit HIV/Aids und ihre Pflegepersonen
- Stärkung und Anerkennung des Beitrags zur Entwicklung, den ältere Menschen in ihrer Rolle als Betreuungspersonen für Kinder mit chronischen Krankheiten, einschließlich HIV/Aids, und als Ersatzeltern leisten
- Bereitstellung besserer Information und Schulung für Fachkräfte und Paraprofessionelle im Gesundheitswesen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen
- Aufbau umfassender psychischer Gesundheitsdienste, von der Prävention bis zur Frühintervention, der Bereitstellung therapeutischer Dienste und dem Management psychischer Gesundheitsprobleme bei älteren Menschen
- Erhaltung der bestmöglichen Funktionsfähigkeit in allen Lebensphasen und Förderung der vollen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen

Aktionsrichtung 3: Schaffung eines förderlichen und unterstützenden Umfelds

- Förderung des „Alterns im vertrauten Umfeld“ in der Gemeinschaft, unter gebührender Berücksichtigung individueller Präferenzen und bezahlbarer Wohnangebote für ältere Menschen
- Verbesserung der Planung von Wohnraum und Wohnumfeld, um durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere solcher mit Behinderungen, eine selbständige Lebensführung zu fördern
- Verbessertes Angebot von leicht zugänglichen und erschwinglichen Verkehrsmitteln für ältere Menschen
- Angebot eines Kontinuums von Betreuung und Diensten für ältere Menschen aus verschiedenen Quellen sowie Unterstützung von Betreuungspersonen
- Unterstützung älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, in ihrer Rolle als Betreuungspersonen
- Beseitigung jeder Form von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt gegenüber älteren Menschen
- Einrichtung von Unterstützungsdiensten zur Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Menschen
- Breitere öffentliche Anerkennung der Autorität, der Weisheit, der Produktivität und anderer wichtiger Beiträge älterer Menschen

In 117 Paragraphen werden jeweils die Problemfelder beschrieben, Ziele formuliert und Maßnahmen empfohlen.

MIPAA ist rechtlich nicht verbindlich. Die Umsetzung der Empfehlungen ist freiwillig. In Deutschland findet ein ständiger, regulärer Austausch zwischen Ministerien und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft statt.

RIS – Regionale Implementierungsstrategie

Nach Verabschiedung des Zweiten Weltaltenplans der Vereinten Nationen 2002 einigten sich im gleichen Jahr in Berlin die 56 Mitgliedsstaaten der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) auf zehn Selbstverpflichtungen zur Umsetzung der Empfehlungen. Die UN-Economic Commission for Europe (UNECE) ist eine von fünf regionalen UN Wirtschaftskommissionen mit 56 Mitgliedsstaaten, darunter alle europäischen Staaten, in Asien alle ehemaligen Sowjetrepubliken sowie Israel, Zypern, die USA und Kanada. Die UNECE-Länder informieren in regelmäßigen Abständen über die nationale Umsetzung der zehn Verpflichtungen. Diese sind:

1. **Einbeziehung der Dimension des Alters in alle politischen Bereiche**, um Gesellschaften und Volkswirtschaften mit dem demografischen Wandel in Einklang zu bringen und eine Gesellschaft für alle Lebensalter zu verwirklichen
2. Gewährleistung der vollen **gesellschaftlichen Integration und Teilhabe** der älteren Menschen
3. Förderung eines **gerechten und nachhaltigen Wirtschaftswachstums** als Antwort auf das Altern der Bevölkerung
4. Angleichung der **sozialen Sicherungssysteme** als Antwort auf den demografischen Wandel und seine sozialen und wirtschaftlichen Folgen
5. Unterstützung der **Arbeitsmärkte** bei der Anpassung an die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der Bevölkerungsalterung
6. Förderung von **lebenslangem Lernen** und Angleichung des Bildungssystems, um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Verhältnissen gerecht zu werden.
7. Versuch der Sicherstellung von **Lebensqualität in jedem Lebensalter** und der Beibehaltung eines unabhängigen Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden
8. Einbringung einer **gleichstellungsorientierten Strategie** in eine alternde Gesellschaft
9. Unterstützung von Familien, die ältere Menschen betreuen, und Förderung **intergenerationeller und intragenerationeller Solidarität** unter den Familienangehörigen
10. Förderung der Umsetzung und Weiterverfolgung der regionalen Implementierungsstrategie durch **regionale Kooperation**

Stand der Umsetzung von MIPAA und RIS

Alle fünf Jahre berichten die Regierungen über den Stand der Umsetzung. Aktuell hat die Bundesregierung den Nationalen Bericht veröffentlicht: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/nationaler-bericht---bundesrepublik-deutschland/116896>. Die nationalen Berichte der Regierungen sind Grundlage für den großen Übersichtsbericht über den Stand der Umsetzung von MIPAA und RIS in den UNECE-Ländern.

Im September 2017 findet anlässlich der fünfzehnjährigen Verabschiedung von MIPAA und RIS eine internationale Ministerkonferenz in Lissabon statt. Deutschland leitet die Erarbeitung der Ministererklärung.